

Brüssel, den 12. Oktober 2026
(OR. en)

14265/26

ELARG 192
FIN 1434

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Finanzpaket für die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Finanzpaket für die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, die der Rat am 12. Oktober 2026 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Finanzpaket für die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro

Der Rat begrüßt die Fortschritte Montenegros bei seinem Beitrittsprozess und betrachtet die Einleitung der internen Arbeiten zu den finanziellen Aspekten des künftigen Beitritts Montenegros als wichtigen Meilenstein.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission über ein Finanzpaket für die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und der darin enthaltenen Bewertung der finanziellen Auswirkungen des Beitritts Montenegros (Dokument 11098/26) und erinnert daran, dass alle Beträge vorläufig sind. Unter Berücksichtigung der auf dieser Grundlage eingegangenen Bemerkungen der Mitgliedstaaten, einschließlich der Methode zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen auf Mittel im Rahmen der direkten Mittelverwaltung und Verwaltungsausgaben, ersucht der Rat die Kommission, einen Entwurf eines gemeinsamen Standpunkts zu dem Verhandlungskapitel 33 (Finanz- und Haushaltsvorschriften) vorzulegen und in diesem Zusammenhang detailliertere Elemente zur Integration Montenegros in die verschiedenen Politikbereiche aufzunehmen.

Der Rat stellt fest, dass dieses Finanzpaket auf der Annahme beruht, dass ein möglicher Beitritt Montenegros im Laufe des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028-2034 erfolgen könnte.

Der Rat weist darauf hin, dass weder die Mitteilung über das Finanzpaket für die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro noch diese Schlussfolgerungen dem Standpunkt des Rates in Bezug auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 vorgreifen können.

Der Zeitpunkt des Beitritts Montenegros zur Europäischen Union wird davon abhängen, wie schnell Montenegro gemäß der leistungsorientierten Verfahrensweise bei der Erweiterung alle noch ausstehenden Anforderungen erfüllt. Der Rat stimmt jedoch zu, dass die von der Kommission vorgenommene Modellberechnung der finanziellen Auswirkungen einer künftigen EU-Mitgliedschaft Montenegros dabei hilft, der Europäischen Union und Montenegro mehr Vorhersehbarkeit über den möglichen künftigen Bedarf im Hinblick auf die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs zu einer EU-Mitgliedschaft Montenegros zu bieten.

Unbeschadet der zu vertretenden endgültigen Standpunkte betrachtet der Rat die Mitteilung der Kommission über ein Finanzpaket für die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro als einen wichtigen Schritt nach vorn und als Grundlage für die Vorlage des Entwurfs eines gemeinsamen Standpunkts der EU zum Verhandlungskapitel 33 (Finanz- und Haushaltsvorschriften) durch die Kommission.

Der Rat stellt fest, dass das von der Kommission vorgelegte Finanzpaket weitgehend auf denselben Grundsätzen und Methoden beruht wie die in früheren Erweiterungsrounden vereinbarten Finanzpakete. Der Rat unterstreicht, wie wichtig ein Ausgleich zwischen dem besonderen Bedarf Montenegros einerseits und den Grenzen der Absorptionsfähigkeit andererseits ist, erforderlichenfalls einschließlich einer angemessenen schrittweisen Einführung bestimmter Ausgabenposten.

Montenegro muss sicherstellen, dass die erforderlichen Kapazitäten und Strukturen für die ordnungsgemäße Verwaltung und wirksame Kontrolle der Finanzinstrumente der Union gemäß dem Besitzstand rechtzeitig vorhanden sind. Der Schutz der finanziellen Interessen der EU ist von höchster Bedeutung.

Der Rat hebt hervor, dass das gesamte Finanzpaket für Montenegro fester Bestandteil der allgemeinen Anstrengungen zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin sein muss.

Die Kommission wird ersucht, geeignete Vorschläge vorzulegen, um dem sich aus den Ergebnissen der Beitrittsverhandlungen ergebenden Ausgabenbedarf Rechnung zu tragen.

Im Hinblick auf den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro wird der Rat das Europäische Parlament über die Haushaltsaspekte gebührend unterrichten.
